

## Aufbau eines Befragungspanels für Ad-hoc-Befragungen: Jüngste Erfahrungen aus Stuttgart

Heinsohn, Till

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heinsohn, T. (2024). Aufbau eines Befragungspanels für Ad-hoc-Befragungen: Jüngste Erfahrungen aus Stuttgart. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 37(1), 85-90. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-94202-7>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

Till Heinsohn


# Aufbau eines Befragungspanels für Ad-hoc-Befragungen:

## Jüngste Erfahrungen aus Stuttgart

*Der Beitrag beschreibt den Aufbau eines Befragungspanels für Ad-hoc-Befragungen und Längsschnittuntersuchungen in Stuttgart. Der Antwort auf die Frage, warum es ein solches Befragungspanel überhaupt braucht, folgen Ausführungen zur Rekrutierung der Panelmitglieder. Daran schließt sich eine Betrachtung der bisherigen Zusammensetzung des Panels und ein Abgleich mit der Grundgesamtheit an. Wie sich an späterer Stelle durch Gewichtung ein näherungsweise repräsentatives Abbild erzeugen lässt und welche Merkmale dabei berücksichtigt werden können, geht der Diskussion über die grundsätzliche Sinnhaftigkeit eines Poststratifikationsgewichts voraus. Der Beitrag endet mit einem Ausblick auf die noch umzusetzenden Schritte und methodischen Weiterentwicklungen, bevor es in Stuttgart dann mit dem Befragungspanel ins Feld gehen kann.*

### Dr. rer. soc. Till Heinsohn

Politik- und Verwaltungswissenschaftler, seit 2021 Abteilungsleiter für den Bereich Wirtschaft und Befragungen beim Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart.

 till.heinsohn@stuttgart.de

### Schlüsselwörter:

Panel – Kommunale Befragungen – Ad-hoc-Befragungen – Gewichtungsverfahren – Poststratifikation

### Warum braucht es ein Befragungspanel?

Das Statistische Amt der Landeshauptstadt Stuttgart führt über 30 Befragungsprojekte im Jahr durch. Nach der Mietpiegel- und Wohnungsmarktbefragung stellt die Stuttgart-Umfrage (ehemals Bürgerumfrage) das größte städtische Befragungsprojekt dar. Seit 1995 werden alle zwei Jahre im Rahmen der Stuttgart-Umfrage rund 10.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu den unterschiedlichsten Themenfeldern befragt. Die gewonnenen Erkenntnisse liefern der Verwaltung und den politischen Gremien eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage. Als etabliertes Erhebungsinstrument geht die Stuttgart-Umfrage jedoch mit langen Vorlaufzeiten einher. Diese speisen sich aus dem sehr breit angelegten Prozess der Fragebogenentwicklung, an dem viele städtische Stellen beteiligt sind, der auf den Weg zu bringenden Anordnung, der Beteiligung des Datenschutzes und nicht zuletzt der weiterhin bestehenden Möglichkeit, den Fragebogen mit Stift und auf Papier auszufüllen. Die damit einhergehenden Vorlauf- und Verarbeitungszeiten stehen der zuletzt erheblich gestiegenen Nachfrage, innerhalb kürzester Zeit Befragungsergebnisse zu relevanten Themen zur Verfügung stellen zu können, entgegen.

Aus diesem Grund baut das Statistische Amt derzeit ein Befragungspanel für Ad-hoc-Befragungen auf. Davon versprechen wir uns, Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem solchen Panel erklärt haben, niederschwellig, spontan und per E-Mail kontaktieren zu können und sie über einen Link zu einer Online-Befragung einzuladen. Neben zeiteffizienten Ad-hoc-Befragungen erlaubt der Aufbau eines solchen Panels zudem, dass Personen wiederholt befragt werden können. Solche Vorher-Nachher-Befragungen können bei der Evaluation von städtischen Programmen eine bedeutende Rolle spielen. Hinzu kommt die Aussicht, dass es uns mithilfe von Panelanalysen besser gelingen kann, kausalen Zusammenhängen im Rahmen von Längsschnittuntersuchungen nachzuspüren.

### Wie wird für das Befragungspanel rekrutiert?

Befragungspanels für Ad-hoc-Befragungen gehören zum Kerngeschäft privater Meinungs- und Marktforschungsinstitute. Für diesen Zweck halten die Institute einen Stamm an verifizierten Mitgliedern bereit, die sich je nach Thematik, und nicht selten

gegen Bezahlung, zur Beantwortung interessierender Fragen zur Verfügung halten. Mithilfe von Gewichtung- und Quotierungsverfahren entsteht so im besten Fall ein repräsentatives Abbild der Gesamtbevölkerung. Die eigentliche Rekrutierung der Panelmitglieder erfolgt zunehmend im Zusammenhang mit Echtzeitbefragungen auf reichweitestarken Webseiten. Auch das gehört zum Geschäftsmodell der Institute.

Aus verschiedenen Gründen werben wir an dieser Stelle dafür, die kurzfristige Ergründung von Stimmungsbildern mindestens ebenso gut – wenn nicht sogar besser – in der Kommunalstatistik anzusiedeln. Unter der Bedingung, dass entsprechende Expertise und Ressourcen bestehen, hat dies zunächst den Vorteil der Kosten- und Zeitersparnis, da sich teure und zeitintensive Vergabeverfahren erübrigen. Darüber hinaus sind kommunale Statistikstellen der Unabhängigkeit, Wissenschaftlichkeit und Integrität verpflichtet. Im Gegensatz dazu erweisen sich in Auftrag gegebene und von kommerziellen Meinungs- und Marktforschungsinstituten erhobene Ad-hoc-Stimmungsbilder nicht selten als tendenziös. Nicht zuletzt besteht in abgeschotteten Statistikstellen nach dem Landesstatistikgesetz Baden-Württemberg die Möglichkeit Daten dauerhaft zu speichern. Dies stellt die Voraussetzung für Längsschnittuntersuchungen und die Evaluierung von Maßnahmen dar.

Als Kompetenzzentrum für Befragungen tritt auch das Statistische Amt in Kontakt mit vielen Bürgerinnen und Bürgern. Im Rahmen einiger dieser Befragungen liegt es nahe, den Befragten die grundsätzliche Teilnahme an weiteren Befragungen anzubieten.

Nach längerer Pause erfolgte ein solches Angebot nun erstmals wieder im Zuge der Stuttgart-Umfrage 2023 (s. Infokasten). Im Rahmen der erforderlichen Anordnung wurde das Datenschutzkonzept entsprechend erweitert und mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Aufgrund der Zielsetzung, nur solche Mitglieder für ein Panel zu rekrutieren, die niederschwellig und zeiteffizient kontaktiert werden können, wurde das Angebot aber nur denjenigen zufällig ausgewählten Teilnehmenden unterbreitet, die den Fragebogen online ausgefüllt haben. In Summe betrifft dies 2.957 Personen (vgl. hierzu den Artikel Gieck in diesem Heft). Von diesen Personen haben insgesamt 891 erklärt, dass sie per E-Mail zu weiteren Online-Umfragen eingeladen werden wollen. Dies entspricht einem Anteil von 30 Prozent und übertrifft unsere vorherigen Erwartungen an die Panelbereitschaft der Befragten. Gleichwohl liegt die von uns angestrebte Zielmarke für die Anzahl der Panelmitglieder perspektivisch höher. Denn bei weitem

nicht alle Panelmitglieder werden sich auch an jeder Befragung beteiligen und für die Erzeugung genauerer, d. h. mit kleinerem Stichprobenfehler behafteter Schätzwerte, ist eine ausreichend große Fallzahl erforderlich. Immer dann, wenn es also sinnvoll erscheint, aus dem Adressatenkreis zukünftiger Befragungen neue Panelmitglieder zu gewinnen, wird dieser Versuch ab jetzt durch das Statistische Amt unternommen. Darüber hinaus spricht auch nichts dagegen, das Panel aktiv zu bewerben. So erlauben uns die Verfahren der Poststratifikation auf die aus einem Opt-in-Verfahren resultierende Selbstselektion adäquat zu reagieren. Die Ausweitung der Panelmitglieder ist auch deshalb erforderlich, weil die Panelbereitschaft versiegen kann (Attrition). Gründe hierfür können zum Beispiel darin liegen, dass Befragte der Stadt den Rücken kehren, versterben oder einfach die Lust an der Teilnahme verlieren (Schnell 2019: 334).

### Stellen die Panelmitglieder ein repräsentatives Abbild der Gesamtbevölkerung dar?

Da es sich bei der Abfrage der Panelbereitschaft (und bei der späteren Teilnahme an der Befragung) um ein weitestgehend ungesteuertes<sup>1</sup>, selbstrekrutierendes Verfahren handelt, muss davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung des Panels (und der dann später an einer Befragung Teilnehmenden) nicht mit den zentralen Parametern der Grundgesamtheit übereinstimmt. Dies gilt es im Folgenden zu prüfen. Die Überprüfung erfolgt anhand der uns bekannten soziodemografischen Parameter der Grundgesamtheit. Diese stammen aus dem Einwohnermelderegister<sup>2</sup> und umfassen die Verteilungen nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Mit Blick auf die Verteilung nach Altersgruppen in Abbildung 1 müssen wir zunächst feststellen, dass wir aufgrund der Altersgrenze bei Befragungen (ab 16 Jahre) niemals ein exaktes Abbild der Gesamtbevölkerung erzeugen werden. Der in Befragungen altersbedingt ausgeklammerte Bevölkerungsteil umfasst am 15. März 2023 in Stuttgart insgesamt 85.866 Personen – dies entspricht rund 14 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Um diese Einschränkung wissend, wenden wir uns in Abbildung 1 den verbleibenden zwölf gebildeten Altersgruppen zu. Dem prozentualen Anteil einer Altersgruppe in der Grundgesamtheit (in Blau) wird der prozentuale Anteil der entsprechenden Altersgruppe im Panel gegenübergestellt (in Rot). Mit Blick auf die Altersverteilung lassen sich für ausnahmslos alle der gebildeten Altersgruppen Abweichungen zwischen Panel (Stichprobe) und Grundgesamtheit beobachten. Personen unter 24 und Personen ab 72 Jahren sind im Panel unterrepräsentiert. Gerade für Personen im vorangeschrittenen Alter kommt dies nicht überraschend, da sie vergleichsweise selten auf den Online-Fragebogen zurückgreifen. Personen zwischen 24 und 71 Jahren sind im Panel dagegen überrepräsentiert. Besonders deutlich trifft dies für die Gruppen der Personen zwischen 32 und 63 Jahren zu.

Auch der Abgleich der Geschlechterverteilung in Abbildung 2 deutet auf eine Verzerrung zugunsten männlicher Panelmitglieder hin. Demnach scheint die Panelbereitschaft unter Männern signifikant höher als unter Frauen. Mit Blick auf die Verteilung nach Staatsbürgerschaft in Abbildung 3 zeigt sich

Das Statistische Amt der Landeshauptstadt Stuttgart möchte Ihnen die Möglichkeit bieten an weiteren Befragungen zum Leben in Stuttgart teilzunehmen. Wenn Sie gerne an weiteren Befragungen teilnehmen möchten, speichern wir Ihre E-Mail-Adresse in einer getrennten Datei, um Sie erneut kontaktieren zu können.

[ ] Ich möchte **per E-Mail** zu weiteren **Online-Umfragen** eingeladen werden.

*Wenn Sie an weiteren Online-Befragungen des Statistischen Amtes teilnehmen möchten, werden Sie zu einer getrennten Datei weitergeleitet, in der Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen können.*

Abb. 1 Verteilung nach Altersgruppen (ab 16 Jahren)

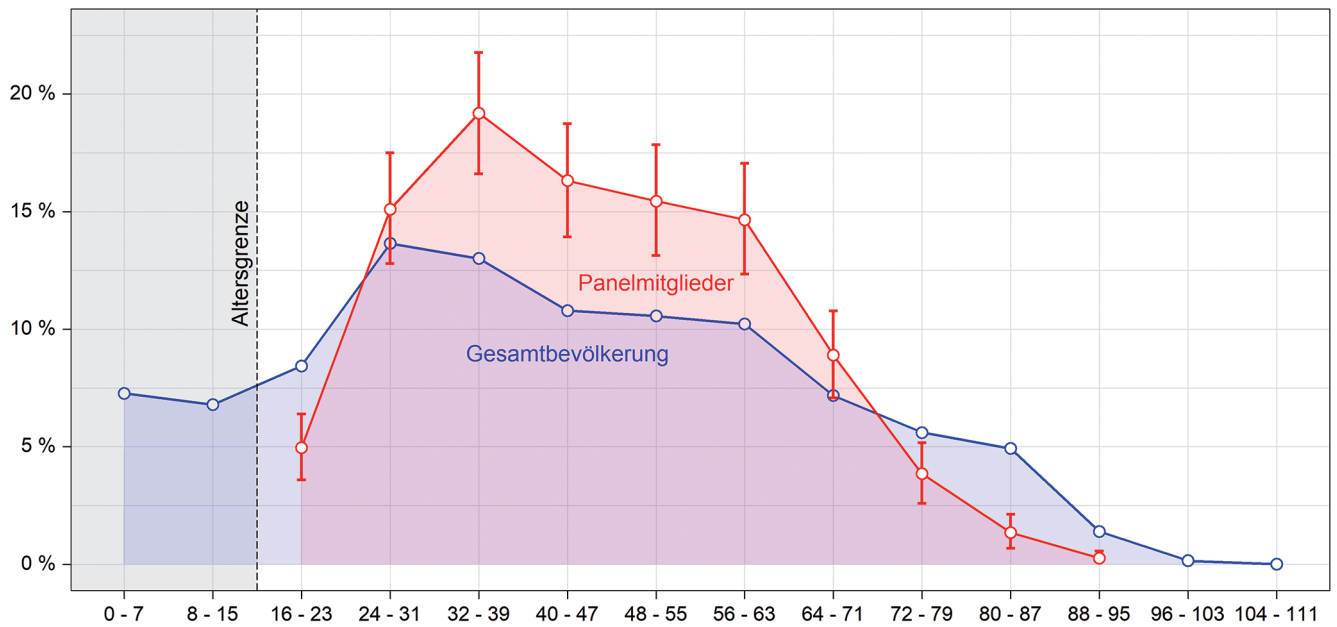


Abb. 2 Verteilung nach Geschlecht (ab 16 Jahren)

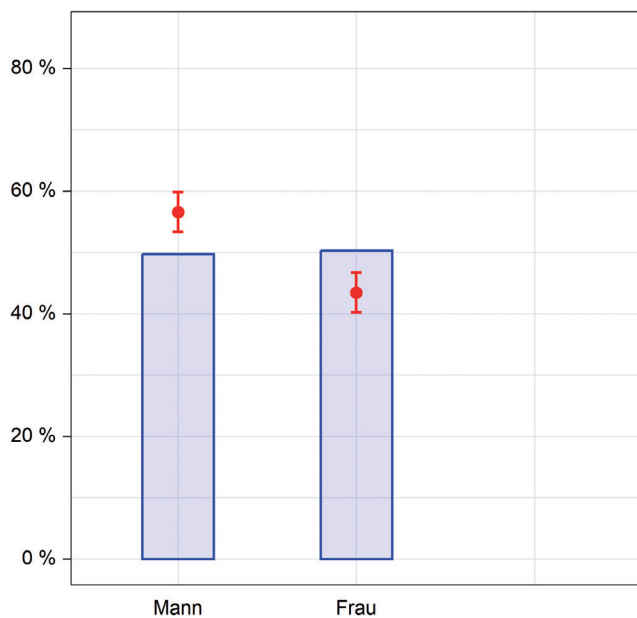
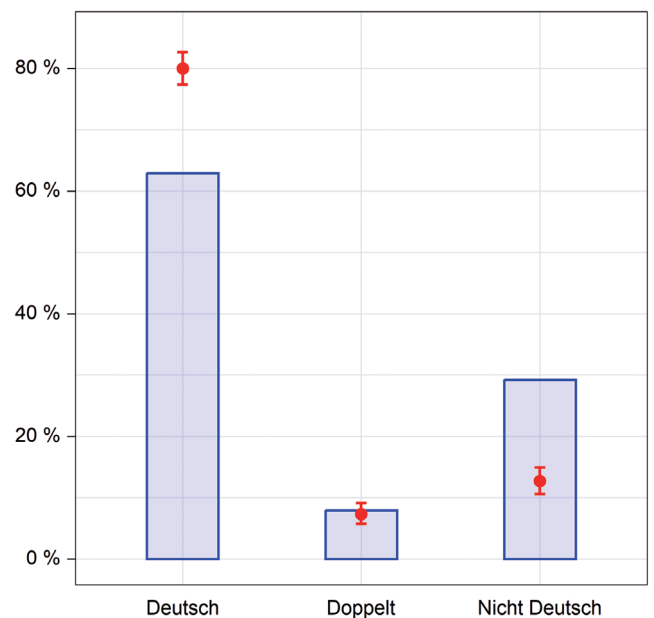


Abb. 3 Verteilung nach Staatsbürgerschaft (ab 16 Jahren)



Anmerkung: Anteil in der Gesamtbevölkerung (in Blau) und unter den Panelmitgliedern (in Rot inkl. 95%-KI<sub>boot</sub>)

Quelle: Abzug Einwohnermelderegister vom 15.03.2023

eine signifikante Überrepräsentation von Panelmitgliedern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit. Demgegenüber sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Panel unterrepräsentiert. Für Panelmitglieder mit doppelter Staatsbürgerschaft gilt, dass deren Anteil im Panel näherungsweise deren Anteil in der Grundgesamtheit entspricht.

### Wie lässt sich durch Gewichtung ein näherungsweise repräsentatives Abbild erzeugen?

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Panels hinsichtlich zentraler Merkmale nicht mit der Zusammensetzung der Grundgesamtheit übereinstimmt – das Panel also verzerrt ist. Das ist nicht ungewöhnlich und selbst bei einem anfangs noch unverzerrten Panel tritt diese aufgrund von Attrition gewöhnlich über die Zeit auf.

Ein verzerrtes Panel ist auch nicht das Hauptproblem. Denn entscheidend ist am Ende, dass die tatsächlich antwortgebenden Panelmitglieder näherungsweise mit der Grundgesamtheit übereinstimmen.<sup>3</sup> Da wir uns aber derzeit noch in der Aufbauphase des Panels befinden und noch keine Befragung mit dem Panel durchgeführt haben, setzten wir hier zu Veranschaulichungszwecken die Panelmitglieder mit demjenigen Teil gleich, der später dann auch tatsächlich an unseren Umfragen teilnehmen wird. Mit anderen Worten: Wir gehen an dieser Stelle davon aus, dass sich alle Panelmitglieder geschlossen an einer hypothetischen Befragung beteiligen.

Im Kern geht es nun darum, durch Poststratifikation eine Übereinstimmung zwischen Panel (später: tatsächlich Teilnehmenden) und Grundgesamtheit zu erreichen und der bestehenden Verzerrung zu begegnen. Denn nur so lässt sich wahrscheinlich ein näherungsweise repräsentatives Abbild erzeugen. Nach der isolierten Betrachtung der Merkmalsverteilung in den Abbildungen 1 bis 3 richten wir unseren Blick nun auf die Randverteilung der Variablenkombinationen (Tab. 1). Denn im Zuge der Poststratifikation werden die Verteilungen aller möglichen Variablenkombinationen im Panel an die uns bekannte Verteilung in der Grundgesamtheit angeglichen. Wir prüfen demnach, ob alle 72 möglichen Merkmalskombinationen (Altersgruppe mit 12 Ausprägungen; Geschlecht mit zwei Ausprägungen; Staatsbürgerschaft mit drei Ausprägungen) im Panel anteilig so häufig vorkommen wie in der Grundgesamtheit. Im Panel über- oder unterproportional vertretene Gruppen werden entsprechend ihrem Anteil in der Grundgesamtheit in ihrem Gewicht angepasst.

Der Abgleich des Häufigkeitsvorkommens und die daraus resultierende Berechnung der einzelnen Gewichtungsfaktoren erfolgt mit Hilfe des Statistikprogramms R und der *rake*-Funktion aus dem *survey*-Package. Der hinter dem Gewichtungsverfahren stehende Algorithmus wird als *Iterative Proportional Fitting* bezeichnet. Hieraus können Gewichte resultieren, die als zu groß (oder zu klein) angesehen werden müssen. Zählt ein Panelmitglied nach der Gewichtung für 20 andere Personen, so müsste man sich schon sehr sicher sein, dass dieses eine Panelmitglied auch wirklich stellvertretend für 20 andere stehen kann und soll. Eine solche Annahme erscheint

uns als sehr gewagt. Entsprechend folgen wir der Faustregel und schneiden die Gewichte am oberen Ende bei 3 ab.<sup>4</sup> Dies betrifft die Gewichte von insgesamt 29 Panelmitgliedern und hat zur Folge, dass die Anteile im Panel nach der Gewichtung zwar deutlich näher an den Anteilen in der Grundgesamtheit liegen, aber dennoch nicht exakt übereinstimmen (Tab. 1). Weiterhin bestehende größere Abweichungen lassen sich bei den fallzahlenmäßig schwach besetzten Merkmalskombinationen ausmachen. Ein Eingreifen am unteren Ende (< 0,3) ist nicht erforderlich.<sup>5</sup>

### Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft – ist das schon alles?

Neben den drei aus der Grundgesamtheit bekannten Parametern, für die soeben mittels Poststratifikation ein korrigierendes Gewicht erzeugt wurde, existieren weitere Merkmale, die sich in der Zusammensetzung des Panels nach unserer Vorstellung näherungsweise widerspiegeln sollen. Hierbei handelt es sich um die Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens und der Bildungsabschlüsse. Da in der amtlichen Statistik kein Einkommens- oder Bildungsregister existiert, können wir uns der entsprechenden Verteilung in der Grundgesamtheit lediglich annähern, indem wir auf die Angaben zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie den Bildungsabschlüssen im Mikrozensus zurückgreifen (Anpassungsschicht Stuttgart).<sup>6</sup> Eine differenzierte Betrachtung nach Merkmalskombinationen und Randverteilungen, wie bei den drei aus den Registerdaten bekannten Merkmalen, ist hier aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit zwar nicht möglich. Dennoch fließen auch diese Informationen in das Poststratifikationsgewicht ein.

So zeigt sich für die Verteilung nach dem klassifizierten Haushaltsnettoeinkommen eine signifikante Verzerrung zugunsten höherer Haushaltsnettoeinkommen im Panel (Abb. 4). Die Unterrepräsentation von Panelmitgliedern mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 2000 Euro deckt sich mit der Beobachtung, dass Personen unter 24 und Personen ab 72 Jahren – also diejenigen, die häufig alleine einen Haushalt begründen und dann auch nur eine Person zum Haushalts-

Tab. 1 Randverteilung der Variablenkombinationen vor und nach der Stratifikation

ID	Altersgruppe	Geschlecht	Staatsbürgerschaft	Anteil in der Grundgesamtheit (gerundet)	Anteil im Panel vor Gewichtung (gerundet)	Anteil im Panel nach Gewichtung (getrimmt; gerundet)
11	16–23	Mann	Deutsch	2,90 %	1,92 %	3,07 %
12	16–23	Mann	Doppelt	0,87 %	0,02 %	0,69 %
13	16–23	Mann	Nicht Deutsch	1,27 %	0,10 %	0,34 %
14	16–23	Frau	Deutsch	2,87 %	1,58 %	3,02 %
15	16–23	Frau	Doppelt	0,84 %	0,45 %	0,88 %
16	16–23	Frau	Nicht Deutsch	1,07 %	0,68 %	1,14 %
17	24–31	Mann	Deutsch	4,46 %	6,89 %	5,03 %
...	...	...	...	...	...	...
82	104–111	Frau	Nicht Deutsch	0,00 %	0,00 %	0,00 %



Abb. 4 Verteilung nach Haushaltsnettoeinkommen

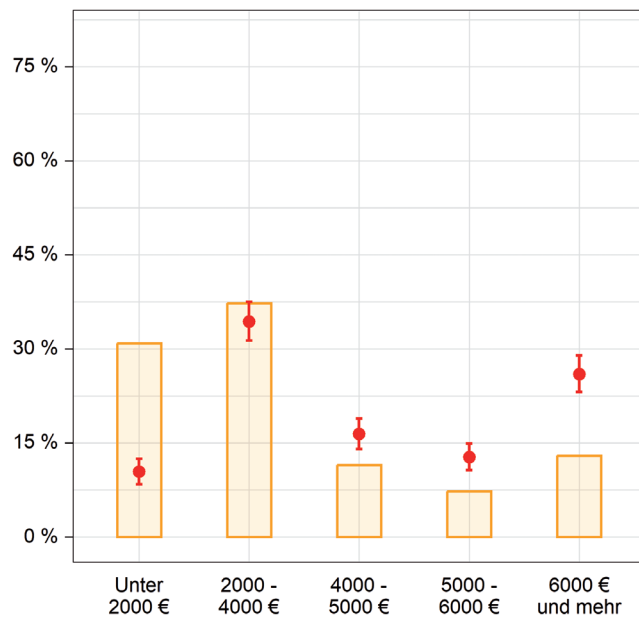
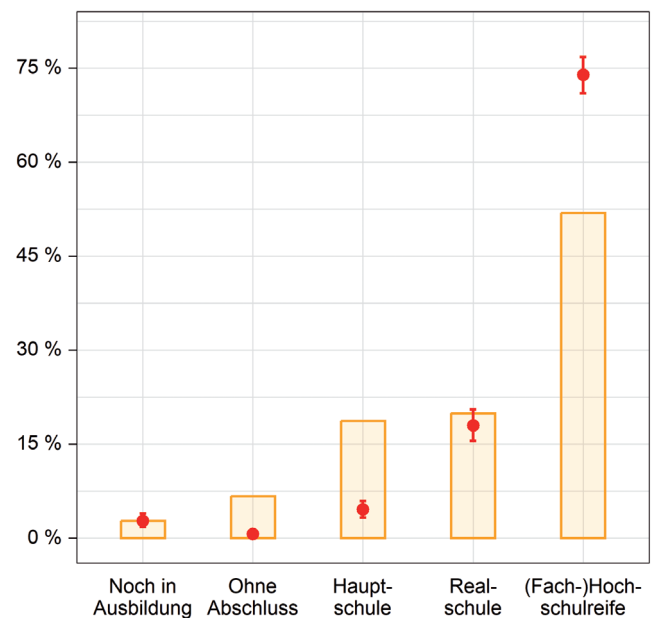


Abb. 5 Verteilung nach Bildungsabschluss (ab 16 Jahren)



Anmerkungen: Anteil im Mikrozensus (in Orange) und unter den Panelmitgliedern (in Rot inkl. 95%-KI<sub>boot</sub>)

Quelle: Mikrozensus 2022 (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; auf Anfrage)

nettoeinkommen beitragen kann, im Panel ebenfalls unterrepräsentiert sind. Eine Verzerrung des Panels lässt sich auch hinsichtlich der vertretenen Bildungsabschlüsse erkennen. Personen mit (Fach-)Hochschulreife sind im Panel deutlich häufiger vertreten, als sie nach ihrem prozentualen Anteil in der Gesamtbevölkerung sein dürften. Unterrepräsentiert sind sowohl Personen ohne Schulabschluss als auch Personen mit Hauptschulabschluss.

### Aber ist es überhaupt zielführend auf jede Abweichung mit einem Gewicht zu reagieren?

Wie die vorangegangenen Ausführungen veranschaulicht haben, stellen die Panelmitglieder ein aus den meisten Umfragen bekannt verzerrtes Bild der Grundgesamtheit dar. Dieser Verzerrung lässt sich durch ein Poststratifikationsgewicht, welches Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haushaltsnettoeinkommen und Bildungsabschluss beinhaltet, begegnen. Gleichwohl liegt diesem Gewicht eine Homogenitätsannahme zugrunde. Denn für alle Mitglieder des Panels (und später dann für alle, die an einer Befragung teilnehmen) nehmen wir im Rahmen des Gewichtungsverfahrens zunächst an, dass sie sich von denjenigen, die nicht zur Teilnahme bereit sind, nicht systematisch unterscheiden. Wie die folgenden zwei Beispiele zeigen, ist diese Homogenitätsannahme aber höchst problematisch.

Zunächst müssen wir selbstkritisch feststellen, dass bislang nur diejenigen ihre Panelbereitschaft erklären konnten, die sich freiwillig an der Stuttgart-Umfrage beteiligt haben. Unter

den Teilnehmenden der Stuttgart-Umfrage beschränkt sich der Adressatenkreis dann wiederum auf diejenigen, die den Fragebogen online ausgefüllt haben. Im Panel landen dann schlussendlich nur diejenigen Personen, die Lust und Interesse an weiteren Befragungen haben. Entsprechend müssen wir davon ausgehen, dass sich unter den Panelmitgliedern lediglich ein Auszug des interessierten, engagierten und onlineaffinen Teils der Stadtbevölkerung befinden. Verstärkend kommt hinzu, dass bei der Gewichtung unterrepräsentierter Gruppen, diejenigen Vertreterinnen und Vertreter ein höheres Gewicht erhalten, die möglicherweise überhaupt nicht stellvertretend für die eigentlich unterrepräsentierte Gruppe stehen. Also zum Beispiel hoch betagte Personen, die sich wider Erwarten nicht von der Onlinemaske haben abschrecken lassen, sondern altersgruppenuntypisch eine hohe Onlineaffinität aufweisen. Bei der Frage nach genau dieser Onlineaffinität wäre dann gerade für die besagte Altersgruppe mit einer erheblichen Verzerrung der Ergebnisse zu rechnen. Ein weiteres Beispiel stellt die Gewichtung von Teilnehmenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft dar. Denn mutmaßlich spiegeln diejenigen Personen ohne deutschen Pass, die sich an der Befragung beteiligt haben, nicht diejenigen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wider, die aufgrund von Sprachproblemen und Integrationsschwierigkeiten bislang noch keinen Zugang zu unseren Befragungen gefunden haben. Beide Beispiele verdeutlichen, dass „sich systematische Ausfallmechanismen durch solche Gewichtungungsverfahren nur sehr bedingt korrigieren lassen“ (Schnell 2019: 167).

Dennoch sind wir davon überzeugt, dass uns das Verfahren der Poststratifikation auf dem Weg zur Erzeugung näherungsweise

repräsentativer Erkenntnisse weiterhilft. Denn im Ergebnis schätzen wir den Zugewinn dadurch, dass wir unterrepräsentierten Gruppen durch deren höhere Gewichtung zu ihrem eigentlichen Anteil verhelfen höher als die Gefahr ein, dass es sich bei denen aus diesen Gruppen vertretenen Personen um eher untypische Charaktere handelt. Denn bei allen bestehenden Differenzen gehen wir davon aus, dass sie sich in vielen Einstellungen und Ansichten dann doch näherstehen, als wir es etwa für Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft annehmen dürfen.

### Wie geht es weiter?

Durch die Speicherung der E-Mail-Adressen in einer getrennten Datei (s. Infokasten) können wir nun zwar Aussagen über die Zusammensetzung des Panels machen, eine Verknüpfung der Angaben mit den hinter den E-Mail-Adressen stehenden Personen ist jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund planen wir eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Personen, die ihre Panelbereitschaft erklärt haben. In diesem Zusammenhang werden wir die für uns erforderlichen soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmale erneut erheben. Bei allen zukünftigen Befragungswellen wird es dann nur noch erforderlich sein sicherzustellen, dass eine befragte Person auch noch tatsächlich in Stuttgart wohnt.

Mit Blick auf die perspektivisch zu erhöhende Anzahl der Panelmitglieder starten wir bei anstehenden Befragungen zudem weitere Rekrutierungsbemühungen. Dies betrifft etwa kommende Stuttgart-Umfragen oder gruppenspezifische Befragungen wie den Alterssurvey. Sollte sich herausstellen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen im Panel dennoch unterrepräsentiert bleiben, dann bieten sich konkrete Bemühungen an, diese durch direkte und gezielte Ansprache und öffentlichkeitswirksame Werbung für das Panel zu gewinnen.

In Baden-Württemberg muss eine Kommunalstatistik gemäß §8 LStatG durch den Bürgermeister angeordnet werden. Die Anordnung enthält neben Erhebungsmerkmalen und Hilfsmerkmalen auch die Art und Weise der Erhebung, den Berichtszeitraum, den Berichtszeitpunkt, die Periodizität und den Kreis der zu Befragenden. Um bei Bedarf möglichst rasch ins Feld gehen zu können, muss der Abstimmungsprozess mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten und dem zuständigen Bürgermeister gestrafft werden, was im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements angegangen werden soll.

Mittelfristig wird es zudem darum gehen, eine App zu entwickeln und den Panelmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei Ad-hoc-Befragungen erscheint der Weg, bei dem die Mitglieder über eine push-Benachrichtigung zur Teilnahme eingeladen werden, erfolgsversprechend. Hierfür

wurden ebenso Mittel bewilligt wie für ein etwaig zu implementierendes Anreizsystem. In der Zusammenarbeit mit privaten Meinungs- und Marktforschungsinstituten schon lange etabliert und akzeptiert, wird es im Kontext der öffentlichen Verwaltung verstärkte Überzeugungsarbeit erfordern, mit kleinen finanziellen Anreizen für eine höhere Beteiligung zu sorgen. Gleichwohl arbeiten wir bereits in unseren bisherigen Befragungen mit dem Anreiz, dass unter den Teilnehmenden Eintrittskarten für Bäder, Museen und die Wilhelma verlost werden. Auf den Umstand, dass dadurch perspektivisch vielleicht auch Mitglieder für das Panel gewonnen werden, die eine Teilnahme aus finanziellen Gründen erwägen, kann dann entsprechend reagiert werden.

In methodischer Hinsicht besteht die Absicht das Verfahren der Poststratifikation perspektivisch nicht allein anhand der bekannten Randverteilungen (*Raking*), sondern unter Zuhilfenahme einer Mehrebenenanalyse durchzuführen (*MrP – Multilevel Regression and Poststratification*). Hierzu besteht ein Kooperationsprojekt mit Studierenden des Statistischen Beratungslabors (StaB-Lab) am Institut für Statistik der LMU München.

Schließlich werden wir das in diesem Beitrag beschriebene Gewichtungsverfahren dann nicht – wie hier zu Veranschaulichungszwecken – auf alle Panelmitglieder, sondern auf die Personen anwenden müssen, die sich an unseren Panelbefragungen tatsächlich auch beteiligen. Denn dass nicht alle Mitglieder an jeder Befragung teilnehmen, kann mit Gewissheit vorhergesagt werden.

- 1 Der einzige Eingriff besteht darin, dass nur Personen als Panelmitglieder angefragt werden, die den Fragebogen online beantworten.
- 2 Abzug vom 15.03.2023.
- 3 Tatsächlich wird es zu einem späteren Zeitpunkt darum gehen, die Gewichtung an denjenigen Panelmitgliedern auszurichten, die sich tatsächlich auch an einer konkreten Befragung beteiligt haben.
- 4 Vgl. hierzu: <https://www.r-bloggers.com/2014/04/survey-computing-your-own-post-stratification-weights-in-r/> (aufgerufen am 10.07.2023).
- 5 Deskriptive Statistik für das nicht getrimmte Gewicht (Minimum: 0,41 – 1st Quantil: 0,57 – Median: 0,65 – Mean: 0,99 – 3rd Quantil: 0,97 – Maximum: 13,00).
- 6 Sehr zeitnah dürften auch die Daten aus dem Zensus 2022 (Ziel 2) zur Verfügung stehen. Diese versprechen eine noch höhere Qualität und bieten eine Alternative, wenn nicht auf eine Anpassungsschicht des Mikrozensus zurückgegriffen werden kann.

### Literatur

Schnell, Rainer (2019): Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.